

Die Stadt Miltenberg erlässt gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24.07.2024 aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist i.V.m. Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) geändert worden ist, folgende

**1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge
und deren Ablösung vom 30.04.2008**

§ 1

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge und deren Ablösung vom 30.04.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 (Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht) erhält folgende neue Fassung:

Die Ablösesumme beträgt pro Stellplatz:

- | | |
|--|---------|
| a) im Geltungsbereich der Satzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen und von Werbeanlagen in der Altstadt von Miltenberg vom 12.10.2023 | 2.500 € |
| b) außerhalb des Geltungsbereiches der unter a) genannten Satzung | 5.100 € |

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Miltenberg, den 29.07.2024
Stadt Miltenberg

Bernd Kahlert
Erster Bürgermeister



Verfahrens-, Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge und deren Ablösung vom 30.04.2008 wurde vom Stadtrat Miltenberg am 24.07.2024 beschlossen und am 29.07.2024 ausgefertigt. Die Satzung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer Nr. 2.04, zur Einsicht ausgelegt. Hierauf wurde mit Amtlicher Bekanntmachung der Stadt Miltenberg vom 29.07.2024, ausgehängt an der Amtstafel am 29.07.2024, hingewiesen.

Die Satzung tritt gemäß § 2 am 30.07.2024 in Kraft.

Miltenberg, 30.07.2024

Stadt Miltenberg



Weber